

Liquiditätssicherung bei öffentlichen Beteiligungen und Unternehmen der Privatwirtschaft

Ihre Herausforderung

- Die Covid-19-Krise führt zu Umsatzeinbrüchen bei Unternehmen und zu **Verdienstaufschlag beziehungsweise Einkommenseinbußen** bei Arbeitnehmern.
- Die Bundesregierung hat das „**Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht**“ verabschiedet.
- **Verbraucher und Kleinunternehmen** (i.S.v. 2003/361/EG, ABI. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) haben das Recht, Leistungen zur Erfüllung eines Anspruchs, der im Zusammenhang mit einem Vertrag steht, der ein **Dauerschuldverhältnis** ist und vor dem 8. März 2020 geschlossen wurde, bis zum 30. Juni 2020 zu verweigern.

Die zentralen Fragestellungen

- Droht eine erhebliche Verschlechterung der Liquiditätslage?
- Welche Schritte und Maßnahmen sind jetzt notwendig, um Risiken gering zu halten?
- Welchen Maßnahmen können ergriffen werden, um Insolvenzen im Kundenstamm zu antizipieren, abzuschätzen und zu begegnen?
- Welches Vorgehen ist sinnvoll, um mit Anfechtungen bereits vereinnahmter Zahlungen umzugehen?
- Welche Zahlungsflüsse bieten in den kommenden Monaten Sicherheit?
- Inwiefern muss das Forderungsmanagement an die aktuelle Lage angepasst werden?
- Wie verändert sich die Lage, wenn die Situation länger andauert?

Die grundlegenden Risikofaktoren



Verdienstaufschlag/
Einkommenseinbußen



Gesetz zur Abmilderung der
Folgen der Covid-19-
Pandemie im Zivil-,
Insolvenz- und
Strafverfahrensrecht



Verweigerung von
Leistungen zur Erfüllung
eines Anspruchs bei
Dauerschuldverhältnissen



Laufende Ausgaben von
Unternehmen

Unser Lösungsansatz

Kurzfristige Unterstützung bei der Abschätzung und Begegnung von **Insolvenzen im Kundenstamm** und dem Vorgehen zur Begegnung von Anfechtungen bereits vereinnahmter Zahlungen

Kurzfristige **Auswertung der relevanten Vertragswerke** und – soweit rechtlich zulässig und möglich – entsprechende Anpassungen zur Risikoabwendung

- Identifikation der Datenquellen für Transparenz über **sichere Cash In- und Outflows** der nächsten drei Monate
- Kurzfristige Implementierung angepasster Vorgaben in das **Forderungsmanagement**, rechtliche Beurteilung der maßgeblichen Prozesse und beispielsweise Erstellung von rechtskonformen Mahnungen*

Warum KPMG?

- KPMG verfügt über ein Team aus Experten, das Ihnen mit relevantem Branchenwissen bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Effekte außergewöhnlicher Situationen zur Seite steht
- Wir entwickeln mit Ihnen die geeignete Kommunikation mit relevanten Stakeholdern
- Wir stehen für schnelle Ergebnisse und Verlässlichkeit hinsichtlich Transparenz und Belastbarkeit

Ihr Nutzen

- Minimierung der Risiken durch mögliche Zahlungsausfälle von Kunden
- Adäquater Umgang mit Insolvenzen im Kundenstamm
- Liquiditätssicherung
- Feststellung sicherer Zahlungsflüsse für bessere Planungssicherheit
- Ein den Vorgaben entsprechend angepasstes Forderungsmanagement

* Die Rechtsdienstleistungen werden durch die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erbracht.

Ihre Ansprechpartner

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Marc Goldberg

Partner, Rechtsanwalt, Public Sector
T +49 21 1415559-7976
marcgoldberg@kpmg-law.com



Dirk-Henning Meier

Senior Manager, Rechtsanwalt, Public Sector
T +49 21 1415559-7205
dirkhenningmeier@kpmg-law.com



Maximilian Töllner

Senior Manager, Rechtsanwalt, Public Sector
T +49 21 1415559-7658
mtoellner@kpmg-law.com

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2020 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany.